

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG · Markt 16 · 47546 Kalkar

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
12345 Musterstadt

Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!

Vertragskonto: 12345678
Rechnungs-Nr.: 12345678910

Auskunft erteilt: Kundenberatung
E-Mail: info@stadtwerke-kalkar.de

Telefon: 0800 1 99 99 66 (kostenlos erreichbar)

Rechnungsdatum: 25.08.2023

**Strom von SWK: Ihre Jahresrechnung 2023
Musterweg 1 in 12345 Musterstadt**

Guten Tag Herr Mustermann,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 01.09.22 bis zum 31.08.23 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

Aktueller Stromverbrauch

Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 19.08.21 - 31.08.22

2.498 kWh
2.423 kWh

Strom	1.322,16 Euro
Entlastung Preisbremse (SPBG) ¹⁾	-214,19 Euro
Rechnungsbetrag	1.107,97 Euro
darin enthaltene Umsatzsteuer 211,10 Euro	
- eingegangene Zahlungen	825,00 Euro
Ihr zu zahlender Betrag	282,97 Euro

1) Bitte beachten Sie, dass die Entlastung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung gewährt wird.

Der Gesamtbetrag wird am 15.09.23 von Ihrem Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Kontonummer aus Datenschutzgründen nur teilweise angezeigt) bei der/dem Sparkasse Musterstadt (XXXXXXXXXXXX) unter Verwendung des SEPA-Mandats 12345678/123 durch SEPA-Basislastschrift eingezogen.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe Erdgas und Wärme oder zu den Energiepreisbremsen?
Detaillierte Informationen und Rechenbeispiele finden Sie unter www.stadtwerke-kalkar.de/entlastungen.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Bitte Folgeseite beachten ...

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Markt 16
47546 Kalkar
Telefon: (0 28 24) 92 32 - 0
Telefax: (0 28 24) 92 32 - 41
info@stadtwerke-kalkar.de
www.stadtwerke-kalkar.de

Amtsgericht:
Kleve HRA 1842
USt-IdNr.: DE 234263438
Steuer-Nr.: 116/5768/1010
Gläubiger-ID:
DE25 8500 0000 0341 48

Volksbank Kleverland eG
IBAN DE92 3246 0422 0316 3450 18
BIC GENODED1KLL

Komplementärin:
Stadtwerke Kalkar
Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht
Kleve HRB 3507

Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Joachim Basler
Wilhelm Wolters

Geschäftsführung:
Stefan Pruss

Abschlagsplan Strom für den Zeitraum 11.09.23 - 10.09.24:

<u>Fälligkeit</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Steuersatz</u>	<u>Steuerbetrag</u>	<u>Entlastung</u>	<u>zu zahlen</u>
11.10.23	79,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	36,00- Euro	102,00 Euro
10.11.23	79,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	36,00- Euro	102,00 Euro
11.12.23	79,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	36,00- Euro	102,00 Euro
10.01.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
12.02.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
12.03.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
10.04.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
13.05.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
10.06.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
11.07.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro
12.08.24	115,97 Euro	19,00 %	22,03 Euro	0,00 Euro	138,00 Euro

Marktllokation: 111111111111111111
 Messlokation: DE1111111111111111
 Netzbetreiber Code Nr.: 4045458000000 - Westnetz GmbH
 Messstellenbetreiber: Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund

Text zum Vertrag: Stromlieferung

Ihr Stromverbrauch

	Zählwerk	Datum	Zählerstand	Wandlerfaktor	Verbrauch
Zählernummer: 123456789	21				
Anfangszählerstand		01.09.22	3.093 kWh		
Zwischenablesung - Kundenangabe		31.12.22	3.854 kWh		761 kWh
Zwischenablesung - Kundenangabe		13.04.23	4.633 kWh		779 kWh
Turnusablesung - Stand berechnet		31.08.23	5.591 kWh		958 kWh
Gesamtverbrauch					2.498 kWh

Ihr Rechnungsbetrag

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag
Energie - Sondervertrag				
Arbeitspreis	01.09.22 - 31.12.22	761 kWh	19,617 Cent / kWh	149,29 Euro
	01.01.23 - 28.02.23	446 kWh	49,57 Cent / kWh	221,08 Euro
	01.03.23 - 31.08.23	1.291 kWh	49,57 Cent / kWh	639,95 Euro
Grundpreis	01.09.22 - 31.08.23	365 Tage	100,74 Euro / 365 Tage	100,74 Euro
Summe Energie				1.111,06 Euro

Summe **1.111,06 Euro**
 Umsatzsteuer 19 % von 1.111,06 Euro 211,10 Euro

Preisbremse

Entlastung Preisbremse (SPBG)	01.03.23 - 31.08.23	1.128 kWh	18,98842 Cent / kWh	-214,19 Euro
Summe				-214,19 Euro
Umsatzsteuer 0 % von -214,19 Euro				0,00 Euro

Rechnungsbetrag **1.107,97 Euro**

Netto-Einsparung aufgrund Senkung der EEG-Umlage auf 0,00 Cent/kWh (bereits im Rechnungsbetrag berücksichtigt)
 EEG-Umlage 01.09.22 - 31.12.22 761 kWh 3,723 Cent / kWh 28,33 Euro
Summe **28,33 Euro**

Berechnungsgrundlage zur Energiepreisbremse (brutto - bereits im Rechnungsbetrag berücksichtigt)

Differenzpreis (SPBG) bis 31.08.2023 58,988 Cent/kWh - 40 Cent/kWh = 18,988 Cent/kWh
 Jahreskontingent (SPBG) 2.115 kWh * 80% = 1.692 kWh

Ihre Zahlungen von 825,00 Euro enthalten 148,94 Euro Umsatzsteuer.

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

Nettobetrag in Euro

Stromsteuer	51,22
Entgelt für Netznutzung	328,20
darin enthalten:	
Arbeitspreis	173,50
Grundpreis	71,78
Konzessionsabgabe	32,98

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro
KWKG-Umlage	9,08
§17 Offshore Haftungsumlage	13,46
§18 Abschaltb. Lasten Umlage	0,02
§19 NEV-Umlage	10,57
MSB inkl. Messung	16,81

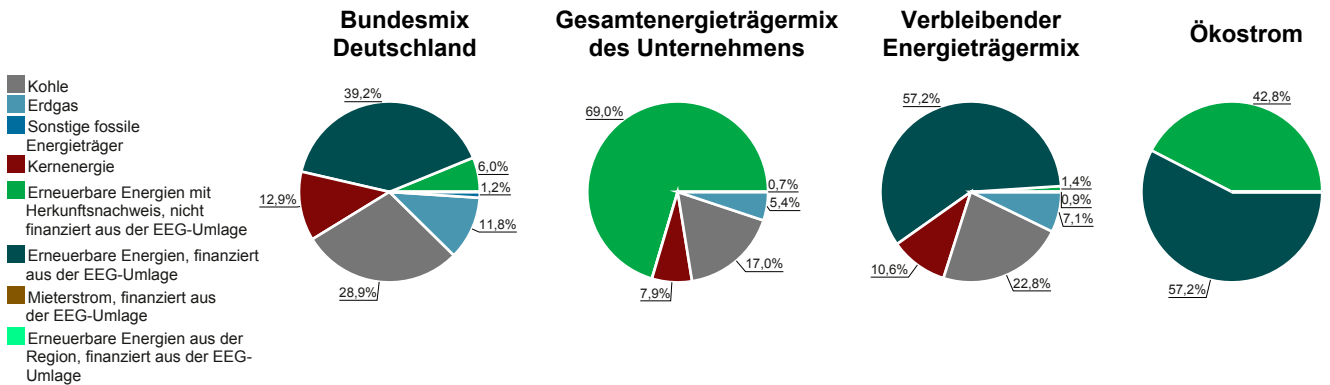
Ihr neuer Abschlag auf Grundlage der aktuellen Preise und des zurückliegenden Verbrauchs beträgt:

	Nettobetrag in Euro	(USt. in %)	USt. in Euro	Bruttobetrag in Euro
Preisbremse	-36,00	0	0,00	-36,00
Strom	115,97	19	22,03	138,00

Informationen zu Ihrer Stromversorgung

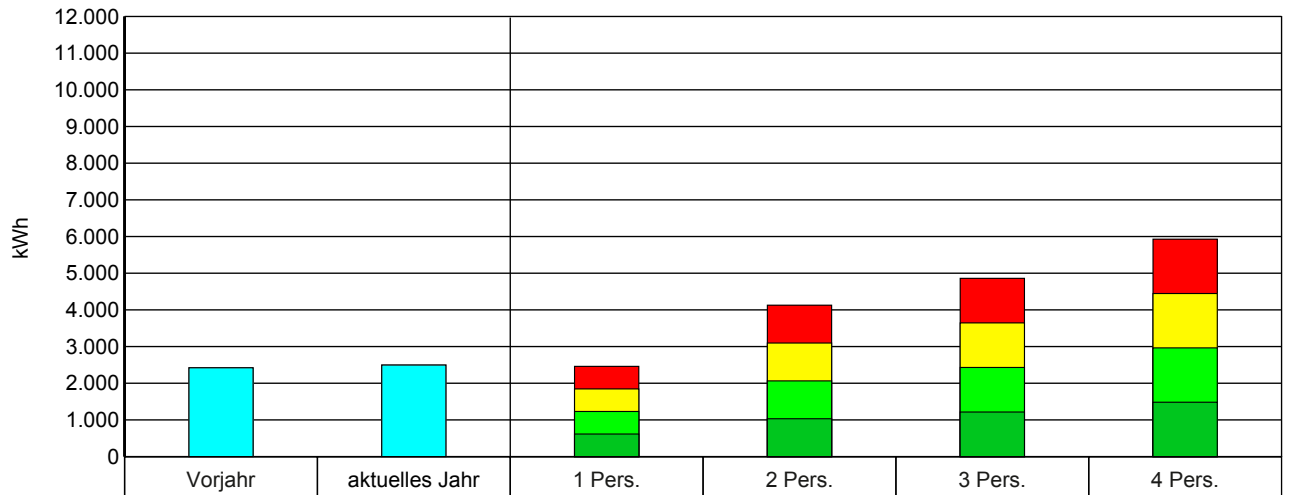
Ihre Vertragsdaten

Ihr Förderungsvertrag läuft bis zum 31.12.2023 und wird danach auf die normalen Vertragslaufzeiten Ihres Tarifes umgestellt.



Kennzeichnung der Stromlieferung 2021 Stromkennzeichnungspflicht gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 2021 Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021				
Energieträgermix	Bundesmix Deutschland	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Verbleibender Energieträgermix	Ökostrom
Kernenergie	12,9 %	7,9 %	10,6 %	0,0 %
Kohle	28,9 %	17,0 %	22,8 %	0,0 %
Erdgas	11,8 %	5,4 %	7,1 %	0,0 %
Sonstige fossile Energieträger	1,2 %	0,7 %	0,9 %	0,0 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	6,0 %	69,0 %	1,4 %	42,8 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	39,2 %	0,0 %	57,2 %	57,2 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Umweltauswirkung je Kilowattstunde				
CO ₂ - Emissionen in g/kWh	350 g/kWh	195 g/kWh	261 g/kWh	0 g/kWh
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0000 g/kWh

So hoch ist Ihr Verbrauch



Ihr Verbrauch	2.423	2.498				
Viel zu hoch			2.460	4.128	4.860	5.928
Hoch			1.845	3.096	3.645	4.446
Gut			1.230	2.064	2.430	2.964
sehr gut			615	1.032	1.215	1.482

Der Vergleich berücksichtigt allgemein übliche Lieferverhältnisse und kann daher nicht in jedem Fall zutreffen.

Hinweis gemäß § 4 EDL-G und § 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
Markt 16
47546 Kalkar
- telefonisch unter 0800 - 1 99 99 66 (kostenlose Service-Rufnummer) oder
- per E-Mail an info@stadtwerke-kalkar.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
- Telefon: Mo.-Fr. von 09:00-12:00 Uhr 030 22480-500 oder
01805 101000 - Bundesweites Infotelefon - (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
- Telefax: 030 22480-323
- E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Energieversorger ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtend.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
- Friedrichstraße 133
10117 Berlin
- Telefon: 030 27 57 240-0
- Telefax: 030 27 57 240-69
- Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
- E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Standardisierte Begriffserklärungen nach (§40 Abs. 4 EnWG) - Gas und Strom

Abschlag Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum und den aktuell gültigen Preisen.

Blindarbeit Anteil der elektrischen Energie (kvarh), die benötigt wird, um Magnetfelder in Transformatoren, Generatoren und Elektromotoren aufzubauen oder Kondensatoren zu laden. Kann bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in Rechnung gestellt werden.

Brennwert Der Brennwert ist der Wärmeenergiegehalt, welcher bei der Verbrennung von Erdgas freigesetzt wird. Je höher der Brennwert ist, desto mehr Energie enthält das Erdgas. Der Brennwert wird von dem örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

CO₂ Preis Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

EEG-Umlage Gesetzliche Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die EEG-Umlage wird bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Energiesteuer (Erdgassteuer) Durch die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet besteuert. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger an den Fiskus abgeführt.

Grundpreis Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, auch wenn keine Energie verbraucht wird.

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung und das Recht, auf öffentlichen Verkehrswegen Versorgungsleitungen zu verlegen und zu betreiben.

Leistungspreis Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktlokation) Ort, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Jede Marktlokation verfügt über die sogenannte Identifikationsnummer der Marktlokation (Malo-ID). Diese ist eine eindeutige 11-stellige rein numerische Codenummer.

Messlokation Die Messlokation ist ein Ort an der Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Bezeichnung der Messlokation (Melo-ID) ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

Messstellenbetrieb Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Netzbetreibern Code Nummer Jeder Netzbetreiber hat für jedes seiner Netze, an das die Verbrauchsstelle angeschlossen ist, eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer. Dient der eindeutigen Identifikation des Netzbetreibers.

Netzentgelte Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

OffshoreNetzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und gleicht Einnahmefälle durch Netzunterbrechungen für Offshore-Windpark-Betreiber aus. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer/ Energiesteuer Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Stromsteuer wird durch den Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Volumen ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Brennwert und Zustandszahl werden vom jeweiligen Netzbetreiber ermittelt und an den Energieversorger zur Rechnungserstellung übermittelt.

Umlage Abschaltbare Lasten (§18 Abs. 4a und 4b EnWG) Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen, beispielsweise Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Verbrauch (kWh) In Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen und leitet sich aus den Zählerständen ab. Bei Gas wird dieser in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis Dieser Preis wird nach verbrauchter Kilowattstunde Energie abgerechnet und in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) angegeben.

Vertragskonto Das Vertragskonto enthält die persönlichen Kundendaten, die Angaben zur Verbrauchsstelle und die Zahlungsvorgänge. Die Vertragskontonummer dient zur schnellen und eindeutigen Zuordnung zwischen Energieversorger und Kunde.

Zustandszahl (z-Zahl) Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Erdgasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden die schwankenden Faktoren wie Luftdruck, Gasdruck und Gastemperatur berücksichtigt. Durch die Berechnung der Zustandszahl werden die Unterschiede ausgeglichen und auf einen vergleichbaren Wert, den sogenannten Normzustand, umgerechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage Durch diese Umlage können stromkostenintensive Industrieunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von reduzierten Netznutzungsentgelten profitieren. Die dadurch entgangenen Umsatzerlöse der Stromnetzbetreiber werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.